

# Bürgermeisterbrief

Amtliche Mitteilung von Bgm. Manfred Nenning



Marktgemeinde  
**Bad Kreuzen**

## Abfallberatungstag am Altstoffsammelplatz in Bad Kreuzen am Samstag 29. Juni

Der Bürgermeister und einige Gemeindefunktionäre nahmen Anfang Juni auf Einladung des Bezirksabfallverbandes Perg an einer interessanten abfallwirtschaftlichen Fachexkursion teil. Die Exkursion stand unter dem Motto „unserem Restmüll auf der Spur“, um den Mythos zu widerlegen, dass alle Abfälle wieder zusammengeworfen werden. So wurden der Standort und die regionale Umladestation in Katsdorf sowie die Sortieranlage für Kunststoffverpackungen der Energie AG Umweltservice GmbH in Hörsching und das OÖ LAVU AG Altstoffsammellogistikzentrum am Standort Wels besichtigt. Es gab viele Informationen zur Lagerung und weiteren Verwertung von Rest- und Sperrabfall, Altholz, Leicht- und Metallverpackungen, Altpapier, von im ASZ gesammelten Alt- und Problemstoffen, etc.

**Komm vorbei !!**

Die Besichtigung der vorgenannten Anlagen und die gigantischen Berge von sortierten Altstoffen beeindruckte die Exkursionsteilnehmer sehr und die Exkursionsteilnehmer konnten eine Vielzahl an Eindrücken sammeln:



- Mit Altstoffen werden Erlöse erwirtschaftet, die Entsorgung von Restabfall ist teuer!
- Abfälle werden nicht sinnlos verbrannt!
- Fehlwürfe kosten jedem einzelnen von uns Geld.
- Es wird keinesfalls "wieder alles zusammengeschmissen".
- Viele Kunststoffe sind wertvolle Sekundärrohstoffe!

Es kam für alle ganz klar heraus, dass nur **rein sortierte Altstoffe wiederverwertbar und somit wertvoll** sind, daher ist es ganz wichtig, dass Abfälle **richtig getrennt** werden!

Aus diesem Grund wurde beschlossen, am **Samstag, den 29. Juni, in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr** einen **Abfallberatungstag** am großen Altstoffsammelplatz bei der Unterführung zu veranstalten.

Bei einem **Freigetränk und einem Paar Frankfurter** werden an diesem Tag der Bürgermeister und Mitglieder des Umweltausschusses Tipps zur richtigen Mülltrennung geben. Außerdem wird ein **Abfallberater des Bezirksabfallverbandes Perg** anwesend sein, der Fragen der Bevölkerung zur Mülltrennung bzw. Abfallvermeidung beantwortet.



Nutzen Sie die Möglichkeit auf Ihre Fragen und Anliegen bzgl. Müllsammlung/-trennung fachgerechte Antworten zu bekommen und mit diesem Wissen, einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

## Dirndlspringen im Freibad am 07. Juli

am **Sonntag, 07. Juli** im FZZ Bad Kreuzen  
ab 11.00 Uhr: **Musik und Grillerei**  
um 13.30 Uhr: **Dirndlspringen**



Die Sprünge werden von einer Jury bewertet.  
Auf die Gewinner warten tolle Preise!

**Startgeld:** 5 € (Eintritts- u. Getränkegutschein inkludiert)

**Anmeldung bei Landjugend Bad Kreuzen:**

Anita Hayder (0664 / 190 16 19) oder  
Bernhard Rafetseder (0660 / 231 04 00)

## Feuerwehrfest am 13. + 14. Juli

**Samstag 13. Juli:**  
Sound Mix mit Anna Lena  
Eintritt: freiwillige Spenden



**Sonntag 14. Juli um 09.30 Uhr:**  
Feldmesse mit anschließendem Frühschoppen mit der Trachtenmusikkapelle Bad Kreuzen

## Feuerlöscher-Überprüfung am 09. August

von 14.00 - 18.00 Uhr durch Fa. Sponseiler beim  
FF Haus Bad Kreuzen

## Abendschiffahrt von Ybbs nach Grein mit der MS Kaiserin Elisabeth II

**Termine:** jeden Mittwoch von 03. Juli bis 28. August 2019

**Ablauf:** 17.30 Uhr Abfahrt mit dem Bus ab Grein/Schiffstation (falls gebucht) oder individuell per Rad nach Ybbs - 18.00 Uhr an Ybbs-Schiffstation/Bummeln in Ybbs - 18.50 Uhr ab Ybbs/Schiffahrt durch den Strudengau vorbei an Sarmingstein, St. Nikola, Burg Werfenstein und der Insel Wörth - 20.30 Uhr Ankunft in Grein

**Leistungen:** Schiffahrt Ybbs-Grein, süßer Willkommensgruß aus der Küche, Radmitnahme gratis

**Preis:** Pro Erwachsenen € 12,50; Pro Kind von 6 – 14,9 Jahre 50% (Kinder unter 6 Jahren fahren frei!), per Busfahrt € 6,- pro Erwachsenen bzw. pro Kind € 3,-)

**Verkauf:** Gemeindeamt Bad Kreuzen, 4362 Bad Kreuzen 20A; Tel. 07266 / 6255 oder Trafik Konrad Hader/Kartenbüro, Hauptstr. 7, 4360 Grein, Tel. 07268 / 382

**Veranstalter:** Donau Touristik GmbH, Lederergasse 4-12, 4010 Linz; Tel. 0732 / 2080 6000



Foto: Donautouristik GmbH

## Hochzeitsschießen

Generell sind beim Hochzeitsschießen das Oö. Polizeistrafgesetz bzw. das Pyrotechnikgesetz zu beachten und einzuhalten:

- Grundsätzlich ist das Hochzeitsschießen bei der Gemeinde und Polizeiinspektion **anzukündigen**.
- Das Hochzeitsschießen darf ausschließlich am Vorabend einer Hochzeit **höchstens in der Zeit** zwischen 18:00 Uhr und 22:00 Uhr sowie am Tag der Hochzeit in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und Trauungsbeginn, sofern nicht andere Zeiten vereinbart werden, durchgeführt werden.
- Erweiterungen dieser Zeiträume sind **nur nach Zustimmung** der Gemeinde (dem Bürgermeister) zulässig und sind diese Abänderungen schriftlich zu dokumentieren (Vereinbarung, Vermerke oder Schriftverkehr) und der örtlich zuständigen Polizeiinspektion mitzuteilen.
- Es darf **nicht in der unmittelbaren Nähe** von Wäldern bei Trockenphasen oder sonst erhöht entzündbarem und brennbarem Umfeld durchgeführt werden.
- Es darf **nicht ununterbrochen geschossen** werden, sondern sind jeweils max. drei Schussabgaben zulässig und ist eine anschließende Pause von einer halben Stunde einzuhalten.
- Die unmittelbare **Nachbarschaft** ist vom beabsichtigten Schießen möglichst nachweislich **zu verständigen**, insbesondere dann, wenn Babys oder Kleinkinder, bzw. kranke oder ältere Menschen in Hörweite wohnhaft sind, oder wenn sich Haustiere oder landwirtschaftliche Nutztiere im Freien oder auf der Weide befinden.
- Das Schießen **im verbauten Gebiet** (das sind jedenfalls etwa fünf Häuser in einem räumlichen Nahverhältnis zueinander, z.B. Ortsgebiet) ist verboten.
- Die Schussrichtung muss von Personenansammlungen, Häusern, Straßen und Wegen **weg** gerichtet sein. Da immer öfter „Hochzeitsschießen“ mit Feuerwerkskörpern der Kategorie F1 bis F4 durchgeführt werden (sie verursachen neben der Lärmerregung auch entsprechende Lichteffekte und Bilder), sind die Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes (insbesondere § 38 für die Kategorie F2) zu beachten. Für Feuerwerkskörper der Kategorie F3 und F4 bedarf es einer Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde.

## Feuerwerk

Aus gegebenen Anlass wird darauf hingewiesen, dass beim Abfeuern von Feuerwerken die **Nachtruhe zw. 22.00 - 06.00 Uhr einzuhalten** und in dieser Zeit vom Abschuss von Feuerwerken abzusehen ist.

**Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ist aufgrund des § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2012 im Ortsgebiet verboten.**

## Wahlergebnis: EU-Wahl 2019

ÖVP	62,20 %	Wahlberechtigte:	1.785
SPÖ	8,17 %	Abgeg. Stimmen (inkl. WK):	903
FPÖ	15,78 %	Gültige Stimmen:	881
GRÜNE	8,17 %	Ungültige Stimmen:	22
NEOS	4,12 %	Wahlbeteiligung:	55,50 %

## Anzeige von Veranstaltungen

Allgemein zugängliche oder als allgemein zugänglich beworbene Veranstaltungen unterliegen dem Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz. Es gibt hinsichtlich dessen ein paar Ausnahmen, welche im Zweifelsfall mit der zuständigen Verwaltungsbehörde (das Gemeindeamt) abgeklärt werden. In jedem Falle ist bei einer Veranstaltung die Verwaltungsbehörde zu kontaktieren, sodass entweder eine Meldung, Anzeige oder Antrag auf Bewilligung der Veranstaltung erstellt werden kann. Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat die Durchführung folgender Veranstaltungen **spätestens zwei Wochen** bei meldepflichtigen Veranstaltungen sowie **spätestens sechs Wochen** bei anzeigepflichtigen Veranstaltungen vor ihrem Beginn der Gemeinde, in der die vorge-

## Gemeinderatssitzung vom 21.05.2019 - Auszug der Beschlüsse

1. Kenntnisnahme des Prüfungsausschuss-Berichtes zum Globalbudget
2. Kenntnisnahme der Neuzusammensetzung des Personalbeirates auf Dienstnehmerseite
3. Kenntnisnahme der Entsendungen in den Personalbeirat dienstnehmerseitig
4. Vergabe Kleintraktorpaket
5. Beschluss des Planentwurfes Bebauungsplan Nr. 12 Kühweid bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kühweid Nord“ in der gültigen Form Änderung 2.1 und Bebauungsplan Nr. 3 „Kühweid – Süd“ in der gültigen Form Änderung Nr. 3.2
6. Beschluss des Planentwurfes Bebauungsplan Nr. 13 Neuaigen bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Neuaigen“ in der gültigen Form Änderung Nr. 4.3
7. Flächenwidmungsplanänderung 4.20 – Aichinger – Einleitung des Verfahrens und Beschluss des Planentwurfes
8. Materialkostenbeitrag Nachmittagsbetreuung Volksschule (ab Sept. 2019)

## Mitglieder-Werbung Rotes Kreuz

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner von Bad Kreuzen!



*Aus Liebe zum Menschen.*

Wenn man sich nach den persönlichen Wünschen der Menschen erkundigt, wird an erster Stelle meistens „Gesundheit“ genannt. Das ist dem Roten Kreuz Verpflichtung: Dank ihm können in Bad Kreuzen und im gesamten Bezirk Perg die Menschen darauf vertrauen, dass sie im Falle eines Falles schnelle, professionelle und vielfältige Hilfe bekommen, die ihre Gesundheit zu erhalten versucht.

Das Rote Kreuz ist dabei aber nicht nur im Rettungs- und Notarztdienst engagiert, sondern darüber hinaus in vielen anderen wichtigen Sparten wie dem Katastrophenhilfsdienst, der Erste-Hilfe-Ausbildung, der Jugendarbeit, den freiwilligen Gesundheits- und sozialen Diensten, der Krisenintervention, dem Seniorentageszentrum, der Wohnoase, dem Betreuten Reisen, dem Rotkreuz-Markt und vielem mehr. **Ja, das Netzwerk der Hilfe ist in Bad Kreuzen sowie im ganzen Bezirk – auch durch die Unterstützung der Gemeinden – sehr dicht geknüpft, was unser aller Lebensqualität zugutekommt!**

Damit diese vielen Angebote langfristig gesichert werden können, startet die Bezirksstelle Perg des **Österr. Roten Kreuzes Anfang Juli eine Mitglieder-Werbung**. Zwischen 9 und 21 Uhr werden Studierende und Mitarbeiter an Ihren Haustüren klingeln und Sie bitten, unterstützendes Mitglied zu werden; gleichzeitig informieren die Werber über Aufgaben und Dienste des Roten Kreuzes.

**Gemeinsam mit Bgm. Manfred Nenning ersuchen wir Sie herzlich, dem Roten Kreuz als unterstützendes Mitglied beizutreten.** Ihre Geldspende ermöglicht es mit den Zeitspenden der freiwilligen Mitarbeiter und den Blutspenden vieler im Bezirk, dass wir unser breites Angebot aufrechterhalten können. Denn wir sind da, um zu helfen!

Ihr Rotes Kreuz

## Regenwassernutzung im Haushalt

Den Garten bewässert man, wenn möglich, mit Regenwasser. Doch auch in der Toilette oder in der Waschmaschine muss nicht unbedingt kostbares Trinkwasser zum Einsatz kommen. Die Installation von Anlagen zur Nutzung von Regenwasser im Haushalt wird daher immer populärer.

Wenn Regenwasser jedoch nach einer Nutzung im Haus ins Kanalnetz eingeleitet wird, ist dies dem Gemeindevorstand anzuzeigen und aufgrund eines für diesen Zweck eigens eingebauten Wasserzählers die **Kanalbenützungsgebühr zu entrichten!**

## Bauverhandlungstermine

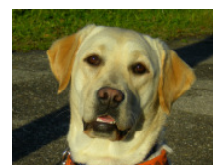
Montag, 01. Juli 2019 um 13.00 Uhr  
Montag, 19. Aug. 2019 um 13.00 Uhr  
Montag, 30. Sept. 2019 um 13.00 Uhr  
Dienstag, 29. Okt. 2019 um 13.00 Uhr  
Dienstag, 03. Dez. 2019 um 13.00 Uhr

An diesen Tagen steht Ihnen der Bausachverständige Ing. Reinhold Hinterreiter vom Bezirksbauamt Linz für Bauberatungen zur Verfügung.

Um vorherige Terminvereinbarung bei Hr. Wolfgang Peyreder (07266 6255-76) wird gebeten.

## Sachkundenachweis für Hundebesitzer

**Mittwoch, 03. Juli um 19.00 Uhr**  
im Gasthaus Froschauer, Wirt in Zeitling  
(Zeitling 3, 4320 Perg)  
Retrievertreff Lothar König  
Telefonische Anmeldung unter:  
07262 / 570 43  
Kosten: 25 Euro



**Mittwoch, 18. Sept. um 19.00 Uhr**  
Vereinshaus der ÖGV Hundeschule Perg  
Anmeldung bzw. Information: Tel. 0650 / 415 03 44  
Kosten: 20 Euro

## Ausflug Bayernpark am 26. Juli

Im Rahmen des Ferienprogrammes organisiert der Seniorbund wieder einen Enkerl- und Familienausflug am **26. Juli** in den Bayernpark.

Abfahrt um 7.00 Uhr am großen Parkplatz.  
Anmeldungen bitte bei Herta Rumetshofer Tel. 0664 735 907 92

## Ferienprogramm der Marktgemeinde

Das komplette diesjährige Ferienprogramm ist demnächst auf unserer Homepage [www.bad-kreuzen.at](http://www.bad-kreuzen.at) zu finden bzw. wird es auch in den Schulen ausgeteilt.

## Mutterberatung

Die Mutterberatung findet in den Räumlichkeiten des Feuerwehrhauses GREIN (Kreuznerstraße 33) statt.  
Nächste Termine: **Donnerstag, 11. Juli um 15.00 Uhr**

## Frühschoppen mit Tag der Tracht

Der traditionelle **Frühschoppen der Volkstanzgruppe mit dem Tag der Tracht** findet am Donnerstag, den **15. August** ab 08.30 Uhr im Hof des Pfarrhofes statt.



## Kulinarisches im GH Schiefer

**17. Juni - 11. Juli**  
Fitnesstage mit regionalen Salat-spezialitäten



**12. Juli - 01. Aug.**  
Mühlviertler Schnitzelwochen

**02. Aug. - 22. Sept.**  
Rindfleischschmankerltage

## Studentenförderung

Für Studenten, die ihren Hauptwohnsitz in Bad Kreuzen haben und öffentliche Verkehrsmittel nutzen, hat der Gemeinderat seit Sommersemester 2014 eine Förderung in Höhe von max. 75 Euro pro Semester beschlossen.  
Der Antrag für das aktuelle Semester kann am Gemeindeamt gestellt werden bzw. direkt auf unserer Homepage als PDF heruntergeladen und ausgefüllt werden. Es muss eine **Studienbestätigung** und die **Bestätigung der Kosten für ein öffentliches Verkehrsmittel** vorgelegt werden. Die Auszahlung erfolgt jeweils am Ende eines Semesters.

## Aquagymnastik im Freibad

Bis Ende Juli findet jeden Montag-Vormittag von 09.00 - 10.00 Uhr Aquagymnastik im Freibad statt.  
kostenlos - keine Anmeldung erforderlich  
(Bei Schlechtwetter Gymnastik im Innenbereich.)



## Burgfest der Union am 27. + 28. Juli

Samstag 27. Juli:  
Burgfest mit MYBOCK VOIXXROCK und Disco im Burgkeller  
Vorverkaufskarten bei allen Raiffeisenbanken in OÖ bei den Kickern bzw. Funktionären der UBK



Sonntag 28. Juli:  
09:30 Uhr Messe im Burghof und anschließend Frühschoppen mit SOUNDMIX

## Heuriger der Gruppe Help am 09. August

im Hof des Kindergartens  
**Beginn: ab 17.00 Uhr**



Wir verwöhnen wie gewohnt mit auserlesenen Weinen und einer guten Jause.  
Musikalische Umrahmung durch Verein **VoixLiad**  
Wir hoffen, dass viele unserer Einladung folgen und freuen uns auf Euer Kommen!  
Bei Schlechtwetter findet der Heuriger im Kindergarten statt.

## Marktfest 2019

Wer beim Marktfest am Sonntag, den **08. September 2019** mitmachen möchte, kann sich gerne noch am Gemeindeamt melden ( Margarete Schiller 07266 / 6255-82 oder [schiller@gem.bad-kreuzen.at](mailto:schiller@gem.bad-kreuzen.at))



## Eingeschränkter Dienstbetrieb

In der Haupturlaubszeit werden das Bürgerservicebüro und auch teilweise die anderen Büros am Gemeindeamt nur an den Vormittagen besetzt sein.

**Ich wünsche allen einen schönen, erholsamen Sommer!**



**Euer Bürgermeister:**